



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.09.2022 Patentblatt 2022/36

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B26D 1/08^(2006.01) B31B 50/10^(2017.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.06.2022 Patentblatt 2022/24

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B26D 1/085; B31B 50/624; B31B 50/82

(21) Anmeldenummer: **21214187.3**

(22) Anmeldetag: **13.12.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Kohmann GmbH & Co. KG**
40822 Mettmann (DE)

(72) Erfinder: **KOHMANN, Michael**
40822 Mettmann (DE)

(74) Vertreter: **Grosse Schumacher Knauer von Hirschhausen**
Patent- und Rechtsanwälte
Schloss Schellenberg - Backhaus
Renteilichtung 1
45134 Essen (DE)

(30) Priorität: **11.12.2020 DE 202020005147 U**

(54) **FENSTERKLEBEMASCHINE UND MATERIALABLÄNG- UND -ZUFÜHRVORRICHTUNG**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (7) zum Ablängen von Endlosmaterial (19) zu Materialabschnitten (12) und Zuführen der Materialabschnitte (12) an Zugschnitte (3) zwecks Verbindung damit, umfassend einen zwischen Umlenkungen (14, 15, 16) V-förmig verlaufenden Saugriemen (11) zum Mitführen des Endlosmaterials (19) und der Materialabschnitte (12), ein quer zum Saugriemen (11) angeordnetes Ablängwerkzeug (10)

mit einer Ablängkante (17) sowie einen zuführseitigen Rückhalter (20) für das Endlosmaterial (19), wobei ein Abstand (l) zwischen der Ablängkante (17) und einer abführseitigen Umlenkung (16) geringer ist als ein Abstand zwischen der Ablängkante (17) und einer zuführseitigen Umlenkung (14). Die Erfindung betrifft ferner eine Fensterklebemaschine (1) mit einer Materialabläng- und -zuführvorrichtung.

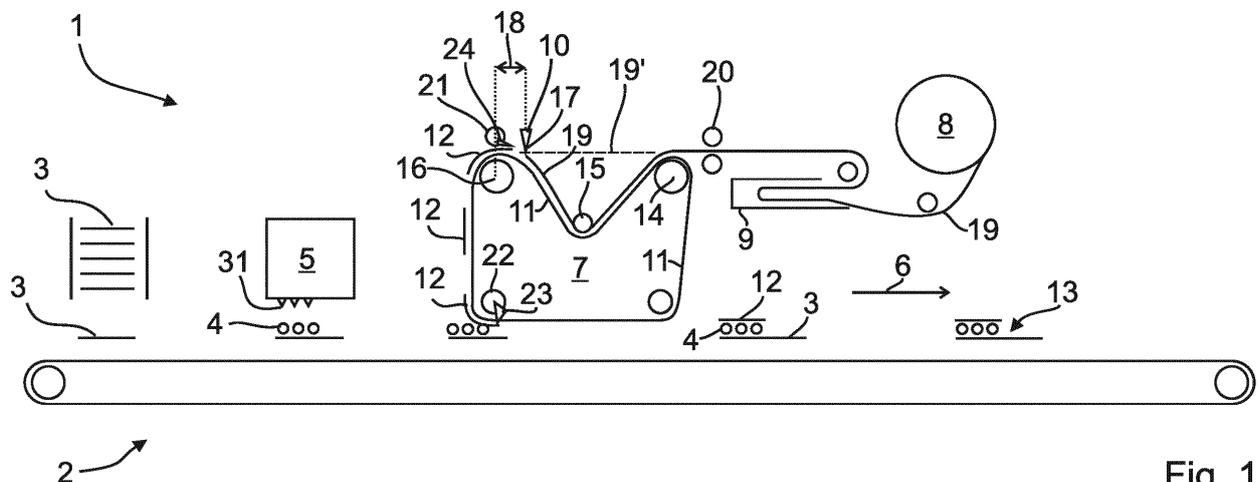


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 21 21 4187

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A, D	US 10 232 579 B2 (SHAFFER JEFFREY ALLEN [US]) 19. März 2019 (2019-03-19) * Zusammenfassung; Abbildungen 2-3 * -----	1-7	INV. B26D1/08 B31B50/10
A	EP 3 081 372 A1 (MAYR MELNHOF KARTON AG [AT]) 19. Oktober 2016 (2016-10-19) * Absatz [0023]; Abbildungen 1,2 * -----	1-7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B26D B31B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlussdatum der Recherche 28. April 2022	Prüfer Canelas, Rui
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-7

50

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 21 21 4187

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Vorrichtung zum Ablängen von Endlosmaterial zu Materialabschnitten und Zuführen der Materialabschnitte an Zuschnitte zwecks Verbindung damit, umfassend einen zwischen Umlenkungen V-förmig verlaufenden Saugriemen zum Mitführen des Endlosmaterials und der Materialabschnitte, ein quer zum Saugriemen angeordnetes Ablängwerkzeug mit einer Ablängkante sowie einen zuführseitigen Rückhalter für das Endlosmaterial [Oberbegriff, aus dem Stand der Technik bekannt, zumindest die vom Anmelder zitierte US 10 232 579 B2]

dadurch gekennzeichnet, dass ein Abstand zwischen der Ablängkante und einer abführseitigen Umlenkung geringer ist als ein Abstand zwischen der Ablängkante und einer zuführseitigen Umlenkung.

Problem gelöst:

Möglichkeit kürzere Materialabschnitte abzulängen ("die bei verbesserter Produktionsqualität und verringertem Wartungsaufwand kürzere Fensterlängen ermöglichen.")

2. Ansprüche: 8-12

[Anspruch 8 ist nur fakultativ nach einem der Ansprüche 1-7 !!]Vorrichtung zum Ablängen von Endlosmaterial zu Materialabschnitten und Zuführen der Materialabschnitte an Zuschnitte zwecks Verbindung damit, umfassend einen zwischen Umlenkungen endlos umlaufenden Saugriemen zum Vorschub des Endlosmaterials zu einer Ablängeinrichtung und der Materialabschnitte von der Ablängeinrichtung zu den Zuschnitten, [Oberbegriff, aus dem Stand der Technik bekannt, zumindest die vom Anmelder zitierte US 10 232 579 B2]

dadurch gekennzeichnet, dass an einer unteren Umlenkung eine Finger aufweisende Abstreifvorrichtung zum Abstreifen der Materialabschnitte vom Saugriemen, und/oder an einer oberen Umlenkung und/oder einer Vorzugswalze eine Finger aufweisende Andrückvorrichtung zum Andrücken der Materialabschnitte auf den Saugriemen vorgesehen ist.

Problem gelöst: Erhöht die Zuverlässigkeit "wird die Zuverlässigkeit durch Abstreif- und/oder Andrückvorrichtungen mit konturierten und winkelverstellbaren Fingern, die in Aussparungen von Umlenkungen eingreifen können."

3. Ansprüche: 13-15

Fensterklebemaschine mit eine Materialabläng- und -zuführvorrichtung zum Ablängen von Endlosmaterial zu



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 21 21 4187

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

Materialabschnitten und Aufbringen der Materialabschnitte auf beleimte Zuschnitte zwecks Verbindung der Materialabschnitte mit Zuschnitten, dadurch gekennzeichnet, dass die Beleimungsvorrichtung eine Düseneinrichtung zur Beleimung in Vorschubrichtung und eine Klischeeeinrichtung zur Beleimung quer zur Vorschubrichtung aufweist.

15

Problem gelöst:

"Eine Beleimungsvorrichtung, die sowohl Klischee- als auch Düsenelemente aufweist, kann die kurz abgelängten Materialabschnitte zuverlässig und sauber mit Leim beaufschlagen"

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 21 4187

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
 Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-04-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 10232579	B2	19-03-2019	KEINE

EP 3081372	A1	19-10-2016	BR 112017021857 A2
			10-07-2018
			CA 2982384 A1
			20-10-2016
			CL 2017002541 A1
			20-04-2018
			CN 107635760 A
			26-01-2018
			EP 3081372 A1
			19-10-2016
			EP 3283284 A1
			21-02-2018
			JP 2018512313 A
			17-05-2018
			KR 20170137168 A
			12-12-2017
			PH 12017501870 A1
			26-02-2018
			US 2018133998 A1
			17-05-2018
			WO 2016166211 A1
			20-10-2016

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82